



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stärkung der DSK im Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetz

Aktuell seit 03.08.2026 14:49:11

Aktiv vom 25.06.2024 bis 11.08.2026

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 25.06.2024

Beschreibung:

Der VDA setzt sich für mehr Rechtssicherheit im Datenschutz durch Stärkung der Datenschutzkonferenz (DSK) und ihrer Entscheidungen (§ 16 a BDSG Ref.Entw.) ein, insbesondere durch Einführung der Möglichkeit bindender Mehrheitsbeschlüsse der DSK. Es sollte weniger Mehrfachzuständigkeiten (§ 40 a BDSG Ref.Entw.) geben, vielmehr sollte ein Wahlrecht für die Zuständigkeit der Landesdatenschutzbehörde geben. Ferner soll der Aufbau thematischer Schwerpunktbehörden der Länder die Effizienz erhöhen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BDSG 2018 [alle RV hierzu]